

218 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 13.07.2020
Dr.JA/gh

Betrifft: Kundmachung: Änderung der Ergänzungsverordnung (ERegV 2009)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie über die am 10.07.2020 mit BGBl II 2020/317 erfolgte Kundmachung der Änderung o.g. Verordnung informieren.

Anknüpfend an die mediale Berichterstattung Anfang Mai dieses Jahres über den öffentlichen Zugang zu privaten Daten (u.a. Wohnadressen, Geburtsdaten) im sogenannten Ergänzungsregister des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, von der auch Ärztinnen und Ärzte betroffen waren, ist nunmehr eine Änderung erfolgt. In § 14 Ergänzungsverordnung wurde die öffentliche Führung des Registers gestrichen.

In der Anlage erhalten Sie das Bundesgesetzblatt mit den Details zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlage